

Der kleine Leitfaden

hilft weiter, wenn man im SSC festgemacht hat

Schlei-Segel-Club e. V. Schleswig

Stand 2022





Willkommen im Club!

Dieser Gruß ist im SSC nicht nur eine Floskel. Hier hat dieser Willkommensgruß nichts von seiner ursprünglichen Aufrichtigkeit verloren. Wir wissen, wie schwer es für den Neuankömmling ist, sich in einer (noch) unbekannteren Umgebung zurechtzufinden und deshalb sind in dieser kleinen Broschüre einige Aspekte des SSC, die sich nicht von selbst erschließen lassen, zusammengefasst. Eine Orientierungshilfe. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Ergänzungsfragen können gern in die nächsten Exemplare eingearbeitet werden. Deshalb:

Hereinspaziert in den ältesten Segelclub an der Schlei!

Wenn die SSC-Tore und Türen dazu einladen. Aber meistens sind sie geschlossen. Aus Gründen der Sicherheit. Zu dem Schließsystem des SSC kann jedes Mitglied einen Schlüssel bekommen (geschütztes Profil – wird vom SSC beschafft), im Hafenmeisterbüro nachfragen! Außerdem kann man die Seitentür der großen Halle mit einer Zahlenkombination öffnen. Wird manchmal geändert, deshalb bei Misserfolgen nachfragen – Takelmeister weiß bestimmt Bescheid. Wenn das „Leck“ geöffnet hat, kann man auch klingeln.

- ! Hinweis: In dieser Broschüre werden die Personen, die bestimmte Aufgaben im SSC übernommen haben, nicht namentlich aufgeführt. Kontaktmöglichkeiten bestehen über die Homepage.



Erste Schritte

Für so manchen SSCer gibt es sicher Vorgänge, die ihm trotz seiner langen Zugehörigkeit zum Club ein Rätsel sind. Gibt es in diesen Fällen Erklärungsbedarf, dann ist es für Neumitglieder noch dringender, Licht in das vermeintliche Dunkel der SSC-Geschehnisse zu bringen. Fangen wir einfach an:

- Wer einen **Brückenliegeplatz im SSC** haben möchte, muss selbstverständlich aktives Mitglied im Club sein und einen Antrag stellen. Der Vorstand soll diesen Antrag am 31. Dezember erhalten haben. Genaueres entnimmt man der Liegeplatzordnung in der gültigen Fassung. Bei späteren Veränderungen in der Schiffsgröße sollte man vorher mit dem Takelmeister die Verfügbarkeit entsprechender Boxen erörtert haben.
- Manche Boote liegen auch im Sommer an Land. Auch diese **Sommerlandliegeplätze** werden zugeteilt. Bei Bedarf sprechen Sie bitte ein Vorstandsmitglied an. Er sollte Ihnen weiterhelfen können.
- In den Bootshäusern werden die sommerlichen Lagerflächen unterschiedlich genutzt. In der Halle sind an Clubmitglieder vermietete **Parkplätze** ausgewiesen. Das Bootshaus Nord beherbergt im Sommer die Opti-Flotte und im Pikrot-Schuppen sind die Winterlagergestelle untergebracht. Eine begrenzte Zahl von Plätzen steht im Bootshaus Mitte für **Reparaturen im Sommer** zur Verfügung. Bootshauswarte geben Auskünfte über Möglichkeiten und Kosten.
- Wir wollen Ihnen alle Informationen zukommen lassen, die vom SSC veröffentlicht werden. Dazu ist es aber nötig, dass wir immer Ihre aktuelle Adresse haben. Alle Informationen, die der SSC benötigt, sind auf dem **Anmeldeformular**, das von Ihnen ausgefüllt wurde, vorhanden. Sollte sich Ihre Anschrift jedoch ändern, dann teilen Sie dies am besten folgenden drei Personen mit:
 - 1. Vorsitzender
 - Schriftwart
 - Kassenwart.
- **Standerscheine** stellt z. Zt. der Pressewart aus, er führt auch das Yachtregister. Zur Erinnerung: nur auf den Yachten, die im Yachtregister des SSC verzeichnet sind, darf der Clubstander geführt werden.
Eine weitere Voraussetzung ist die aktive Mitgliedschaft im SSC. D. h. passive Mitglieder führen keinen SSC-Stander und können manche Einrichtungen des SSC nicht oder nur gegen Gebühr nutzen.

Wie soll man da bloß Kurs halten?

Verwirrend ist es für manches Neumitglied, warum im SSC was wann passiert. Zumal es anscheinend (oder scheinbar) für die Beteiligten nicht nötig ist, darüber zu kommunizieren. Diese Lektion betrifft die **Bebauung des SSC-Geländes** und die aus den jeweiligen Besitzverhältnissen resultierenden Aktivitäten. Gehen wir ein ganzes Stück zurück in der Geschichte des SSC bis zu dem Zeitpunkt, an dem es damit begann, dass Clubkameraden es satt hatten, ihre Boote individuell für die Winterlagerung zu verteilen. Was also liegt da näher, als sich bauherrlich zu betätigen. Drei zusammenhängende Gebäudeteile wurden errichtet. Sie existieren auch heute noch. Zu verdanken ist dies einigen enthusiastischen Seglern, die kein Risiko scheuten und sich daran machten, Bootshäuser zu errichten. Für ihr finanzielles Engagement erhielten sie gemäß ihres Geldbetrages, den sie für den Bau einsetzten, das Anrecht auf einen entsprechenden Schuppenlagerplatz, in Quadratmetern angegeben.

Zur Beschreibung: Ausgangspunkt war ein Gebäude, dessen südlichstes Drittel dem SCA gehört, daran schließt unmittelbar nach Norden das Bootshaus „Mitte“ an. Der Bootshauswart ist der Mann für alle Fragen.

Das Bootshaus „Nord“ liegt zwischen „Mitte“ und „Halle“ und ist somit ein historischer Name. Die beiden Bootshäuser Nord und Mitte wurden auf Initiative engagierter SSCer errichtet und werden von diesen weiter unterhalten. Die Eigentumsverhältnisse schlüssig zu erklären, würde den Rahmen dieser Broschüre sprengen, jedenfalls haben in den überdachten Winterlagerplätzen die Mehrzahl der Yachteigner Liegeanrechte für die Winterlagerung der Boote erworben. Manche Winterlagerplätze gehören dem SSC und werden jeden Winter neu zugeteilt.



Die gesamte Hafensfläche wird für jeden Winter neu zugeteilt. Das **WER?** und das **WIE?** bestimmt die Bootshaus- und Winterlagerordnung.

Die nördlich an das Bootshaus „Nord“ anschließende „Halle“ hat dagegen der SSC erbaut samt Clublokal und weiteren Räumen. Dann gibt es noch ein weiteres überdachtes Gelände, welches dem SSC gehört und das oft übersehen wird. Es verbindet straßenseitig „Mitte und Nord“, **Pikrot-Schuppen** wird er allgemein genannt, bezeichnet nach seinem Initiator. Dieser Schuppen sowie die Halle sind Teile des SSC und werden auch von ihm unterhalten. (Zuständig für geordnete Abläufe in diesem Bereich ist ein vom SSC beauftragter Halleneinlieger.) Hier fallen manchmal allgemeine Arbeitsdienste an. Manche empfinden diese auch nur als „gemein“. Ebenfalls Eigentum des SSC ist der **Jugendraum** und das gesamte **Außengelände**. Zuständig für geordnete Abläufe in diesem Bereich sind zwei vom Club beauftragte Mitglieder. Soviel zur SSC-Topographie.

Solche komplexen Strukturen erfordern selbstverständlich Organisationstalent, das im SSC in ausreichendem Maße vorhanden ist. Ein Pfund, mit dem man wuchern kann. Beispiele: Auf- und Abslippen. wofür es akribische Pläne gibt. Hier sind die zurzeit gültigen Beschlüsse, die auf jahrelangen Erfahrungen basieren:

Auf- und Abslippterminale (grundsätzlich)

- **erstes Aprilwochenende**
- **drittes Oktoberwochenende**

! Auf der Generalversammlung im Frühjahr 2007 wurde ergänzend beschlossen, dass die Herbsttermine am Anfang oder am Ende der Schulferien liegen sollen. ■ Als Groborientierungspunkt bleibt das dritte Oktoberwochenende erhalten.

Es sei noch darauf hingewiesen, dass die „Große Halle“ etwa 10 Tage vor dem Aufslippen nicht mehr als Parkplatz und auch nicht mehr für Durchfahrten zur Verfügung steht!

Dabei gilt dieser Ablauf:

(Falls es nötig ist, Veränderungen vorzunehmen, wird dies rechtzeitig bekannt gegeben.)

Frühjahr

- Außenlieger räumen während der Woche bis Freitagmittag zumindest eine Gasse frei, sodass ab
- Freitag 13:00 Uhr Bootshaus Nord und Pikrot-Schuppen abslippen können,
- Samstag ab 8:00 Uhr lassen die Außenlieger die übrigen Schiffe zu Wasser,
- Samstag gegen 13:00 Uhr überlassen sie das Feld den Hallenliegern,
- Sonntag ab 8:00 Uhr wird das Bootshaus Mitte leergeräumt.

Herbst

- im Laufe der Woche beginnt die Halle, ihre Schiffe aufzuslippen mit dem Ziel, Freitag vor 13:00 Uhr das Feld zu räumen, damit
- Freitag ab 13:00 Uhr Bootshaus Nord und Pikrot-Schuppen gefüllt werden können,
- Sonnabend ab 8:00 Uhr beginnen die Einlieger des Bootshauses Mitte mit dem Ziel, gegen 16:00 Uhr die Schiffe unter Dach und Fach zu haben,
- Sonnabend ab 16:00 Uhr entfalten sich die Außenlieger.

- Es gilt für alle, die ihr Schiff auf dem SSC-Gelände winterlagern und vor Schmutz schützen wollen. (Es kommt schließlich nicht nur Gutes von oben), dass nur solche Abdeckungen benutzt werden dürfen, die nicht sofort für Feuer und Flamme dahinschmelzen und damit die Brandbekämpfung erschweren. Von der Gefahr, die für Menschen besteht, einmal ganz zu schweigen, denn werden brennbare Plastikplanen benutzt, erlischt der Versicherungsschutz.

! Noch ein wichtiger Hinweis

Aus Gründen der Sicherheit und damit verbunden auch des Versicherungsschutzes, gilt für den **Betrieb des Kranes auf dem Clubgelände**: Nur derjenige, der vom Takelmeister in der Bedienung des Geräts unterwiesen worden ist und von einem Sachkundigen geprüft wurde, darf den Kran bedienen. Es gibt eine Liste derjenigen, die sich auskennen. Allen anderen ist die Bedienung untersagt.

Aber der SSC bietet noch mehr

Die Lektion vom richtigen Lagern der Masten im Winter. Im Herbst zeigt das Schrumpfen des Mastenwaldes an den Brücken des SSC an, dass die Segelsaison wieder vorbei ist. Aber bevor wir in den tiefen Winterschlaf fallen können, müssen wir noch die Masten verstauen und das geht so:

Geleitet von den Fragewörtern „**WAS? WANN? WO?**“ pirschen wir uns jetzt durchs Unterholz des Mastenwaldes.

WO kann man Masten unterbringen? In der Halle, den Bootshäusern und dem Außenlager unter dem Balkon des „Lecks“. Man sieht schon, Eintönigkeit ist im SSC ein Fremdwort, der Lagervarianten gibt es doch einige. Im Plan auf der folgenden Seite erkennbar an den Fähnchen mit dem M.

WAS darf man unterbringen? Masten selbstverständlich. Bäume auch? Bäume auch! Gegebenenfalls sollten sie lieber ins Schiff verstaut werden. Ein Blick in die Winterlagerordnung besagt dieses. Darüber hinaus müssen alle gelagerten Masten und sonstige Zubehörteile Boot und / oder Eigner zugeordnet werden können.

Das hat den Vorteil, dass man bei Beschädigungen den Eigner direkt ansprechen kann – eine kameradschaftliche Selbstverständlichkeit.

Sehr handliche Zubehörteile lagert man am besten zu Hause.

WANN kann man Masten auf dem SSC-Gelände lagern? Im Winter! Genauer gesagt: Von einem vom Takelmeister bekannt gegebenen Termin bis zu einem entsprechenden Termin im Frühjahr.

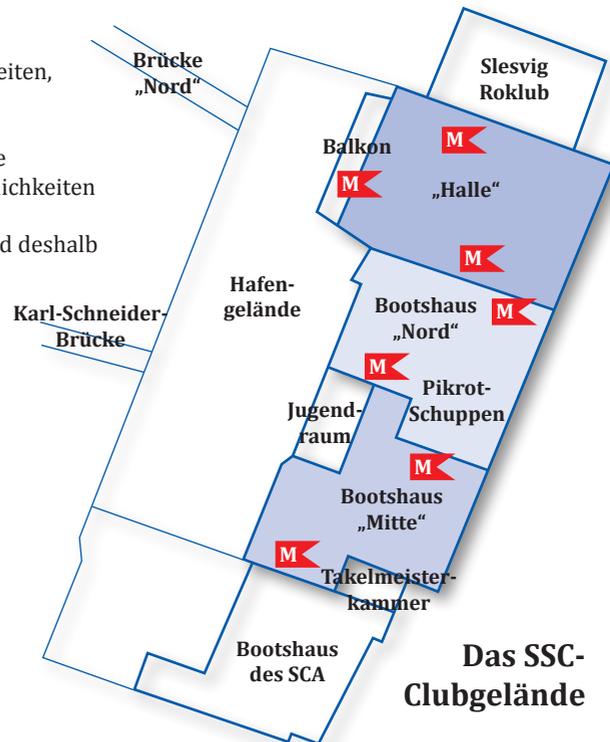
Jetzt kommen noch weitere „w“-Fragen hinzu: „**WER UND WIE?**“

WER kann seinen Mast im Winter auf dem Clubgelände lagern. Hier gilt die Antwort: Grundsätzlich jedes Clubmitglied. Aber die Einschränkungen kommen unter **WIE!**

Beim **WIE** gibt es nämlich die Schwierigkeiten. Da bei der Beschaffung von Schiffen zwar nicht die olympische Idee (schneller, weiter, höher) gilt, trifft doch das Motto länger, tiefer, breiter in zunehmendem Maße zu – mit entsprechenden Auswirkungen auf die Beschaffenheit der Masten: länger und z. T. schwerer. Da platzsparende Faltmasten zu den Ausnahmeexemplaren gehören (nicht zu verwechseln mit Knickmasten, die eher einen nicht beabsichtigten heruntergekommenen Eindruck an Deck hinterlassen) muss man für jeden Mast den individuellen Platz suchen. Merke: Es gilt nicht das System „Windhund“: Wenn ich schnell bin, liegt mein Mast und alle anderen können sehen, wo sie bleiben. Sondern hier gilt: „Gemeinsam sind wir stark – weil kreativ!“ Wir können uns nämlich Gedanken machen, wie man am wenigsten Lagerplatz vergeudet und möglichst alle Masten unterbringt. Vordenker sind die Bootshauswarte und der Takelmeister. Allerdings können sie nur das berücksichtigen, was sie sowieso wissen und was man ihnen gesagt hat. Das gilt auch für den Fall von Bootswechseln, wenn sich die Maße verändern.

Bei allen Aktionen bedenke man die topographischen Besonderheiten, die in einem anderen Abschnitt schon dargelegt wurden. Die zuständigen Bootshauswarte kennen die Unterbringungsmöglichkeiten in ihren Schuppen am besten – vielleicht auch noch andere – und deshalb führt an ihnen kein Weg vorbei (auch für Masten nicht).

Karl-Schneider-Brücke
Ursprünglich 1952 eingeweiht, benannt nach dem Takelmeister, der sich um die Errichtung gekümmert hat. Inzwischen völlig erneuert. Ebenso erneuert wurde die **Brücke Nord**, sie wird auch als „Jollenbrücke“ bezeichnet, es liegen dort allerdings nur noch vereinzelt Jollen.



Das SSC-Clubgelände

Wissenswertes in Kürze

Hafenmeisterbüro

Es befindet sich unter dem Balkon des Lecks. Im Sommer ist es jeweils morgens und abends besetzt. Telefon 0 46 21 / 2 35 10.

Dat Leck

Clublokal mit vielfältigem Angebot, Ort für Clubveranstaltungen, auch für Familienfeiern geeignet.

Heulboje

Clubzeitschrift – wird jedem Mitglied zugesandt. Erscheinungsweise zweimal pro Jahr.

Internetauftritt

ssc-online.de (aufschlagen, spricht für sich).

Jugendabteilung des SSC

Nachwuchsausbildung – clubeigene Boote (z. B. Opti, Pirat, 420er und andere). Der Jugendwart informiert (auch übers Internet).

Schulung

Nähere Auskünfte beim Schulungswart.

Wachdienst

Im Winter führt ein beauftragter Dienst diese Aufgabe durch. Im Sommer leisten mehrere auf der Luisenbadhalbinsel ansässige Vereine diesen nach einem festgelegten Plan. Alle Bootseigner verpflichten sich, ernsthaft daran teilzunehmen. Man kann Termine tauschen oder einen Vertreter beauftragen. Dieser muss SSC-Mitglied sein. Auskünfte erhält man über den Takelmeister.

Arbeitsdienst

Es gibt Arbeiten, für deren Erledigung man gemeinschaftlich verantwortlich ist, damit das Clubleben reibungslos ablaufen kann. Jeder Bootseigner ist mal dran. Der Takelmeister lädt auf dem Postwege oder per E-Mail dazu ein. Ist man verhindert, sagt man ab und wird zu einem anderen Termin geladen. Ansonsten kommt man, Ehrensache! Ersatzleute müssen Clubmitglieder sein.

Für nicht wahr genommenen Sach- und Arbeitsdienst können Geldbeträge eingezogen werden.



Bollwerk

Das Bollwerk kann von jedem Clubmitglied genutzt werden. Da sind viele Vorgänge denkbar. Aber es ist kein Parkplatz weder an Land noch im Wasser! Es gilt für Gegenstände jeglicher Art – nicht nur Schiffe und Autos.

Der „Galgen“ (Mastenkran mit Handbetrieb) kann auf eigene Gefahr genutzt werden, Ebenso die vorhandenen Jollenslips. Für das Kranen gelten besondere Regeln (für die Bedienung und die Nutzer) alle Fragen dazu richtet man an den Takelmeister. Sie befinden sich auf Seite 7.

Mittwochsregatten

Sie werden vom SSC veranstaltet und sind offen für jedermann. Termine für diese und weitere Regatten entnimmt man der Heulboje oder der Homepage des SSC.

Brückenkommission

Die Brückenkommission (Zuteilung von Winter- und Sommerliegeplätzen) besteht aus: Takelmeister, einem weiteren Vorstandsmitglied, den Boothauswarten, Hallenbeauftragten und Außenliegerbeauftragten.

Schlussbemerkung:

Dieser Leitfaden kann nur eine erste Orientierungshilfe sein. Grundlage für die Klärung aller anfallenden Fragen ist selbstverständlich die Satzung in ihrer aktuellen Fassung. Diese sieht für die Klärung von Streitfragen (in § 15) einen Schlichtungsausschuss vor. Aber in seiner hundertjährigen Vereinsgeschichte ist von dieser Einrichtung in verschwindend geringem Umfang Gebrauch gemacht worden. Schließlich wird jeder junggebliebene Alt-SSC'er auf Fragen bereitwillig Auskunft geben, wie gesagt, nicht nur eine Floskel:

„Willkommen im Club!“

